

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Stillekredition in Hochheim: Jean Lauer.

Verlagspreis: monatlich 60 Pfg. einl. z. B.
Einzelhefte: zu gleichem Preise, aber
ohne Belegzettel, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Kolonne: oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamenzelle 50 Pfg.

N. 72.

Dienstag, den 18. Juni 1918

Druckkosten:
Frankfurt (Main) Dr. 2014

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft den Verkehr mit Heu.

Am Freitag, den 1. Juni 1918, ist die Bekanntmachung der Stadt Hochheim am Main, betreffend den Verkehr mit Heu, veröffentlicht worden. Diese Bekanntmachung ist in der Nummer 1 der Stadt Hochheim am Main, vom 1. Juni 1918, veröffentlicht worden.

Bekanntmachung.

Das preussische Landratsamt hat mitgeteilt, daß nur Gemische aus Heu und Stroh ohne Belieferung mit Grünfütterungsmitteln abgegeben werden können, also Heu allein und Stroh allein abgegeben werden dürfen. Diese Bekanntmachung ist in der Nummer 1 der Stadt Hochheim am Main, vom 1. Juni 1918, veröffentlicht worden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Quartiergeber, welche von dem am 1. Juni 1918, die Bekanntmachung der Stadt Hochheim am Main, betreffend den Verkehr mit Heu, veröffentlicht worden. Diese Bekanntmachung ist in der Nummer 1 der Stadt Hochheim am Main, vom 1. Juni 1918, veröffentlicht worden.

Betrifft die Rückgabe der Lebensmittelkarten.

Die polizeiliche Anweisung wird zukünftig nur dann befolgt, wenn die Lebensmittelkarten der abgabenden Person auf Nummer 1 zurückgegeben wird.

Betrifft die Ausgabe von Sordinen in Bouillon.

Es sind der Gemeinde von Kreis eine Anzahl Dosen Sordinen in Bouillon überlassen worden, welche am Dienstag, den 18. Juni 1918, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, abgegeben werden.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Abgrenzung des Bundesrats in wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Sicherung einer Umfänglichkeit auf Zugunsgüterstände ist bei der Lieferung folgender Gegenstände im Reichsbereich eine Rücklage zu bilden:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, einschließlich handeltlicher Schmucke, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetallen beschriebenen Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im § 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für die Rücklage zur Rücklage maßgebend.

Die Verpflichtung zur Rücklage tritt nicht ein bei der Lieferung von Tafelgeschirr aus Silber, Gold, Platin und verguldetem Silber, sowie von Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und anderen Stoffen, sofern die Edelmetalle und diese Gegenstände zu technischen Zwecken bestimmt sind.

2. Werte der Kunst, Malerei und Graphik sowie Kopien und Reproduktionen solcher Werte, sofern das Eigentum für die Lieferung 100 Mark überschreitet.

Die Verpflichtung zur Rücklage tritt nicht ein bei der Lieferung von Originalen der Kunst, Malerei und Graphik, deren Wert über 100 Mark beträgt, oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbenen Künstler, die unmittelbar von dem Künstler oder nach seinem Tode von einem Abgänger keinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkauf oder Ausleihungsverträge von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Tode des Künstlers an gerechnet.

3. Antiquitäten, einschließlich aller Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Bibliotheken von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmt zu werden pflegen.

Als Lieferung im Sinne des Absatz 1 gilt auch die Entnahme der Gegenstände aus dem eigenen Besitz zu Jurem, die außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmers liegen und die Lieferung auf Grund einer Veräußerung, auch wenn der Auftraggeber eine vollständige geschäftliche Tätigkeit nicht ausübt, es sei denn, daß die Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder einer Versteigerung zum Zwecke der Erfüllung eines Kaufvertrages stattfindet.

Bei der Feststellung, ob das Eigentum für die Lieferung den in § 1 angegebenen Betrag überschreitet, ist von dem Eigentum für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal erwerbsfähige Gegenstände nach dem Gesetz für den Re bestimmt sind, nach der Versteigerung oder nach der Veräußerung des Veräußerers nur zu einem Gesamtwert gemeinsam veräußert sind; im Falle der Entnahme aus dem eigenen Besitz ist das Gesetz maßgebend, das für die Gegenstände der gleichen Art am Orte und zur Zeit der Entnahme aus dem eigenen Besitz von Versteigerung, welche die Gegenstände aus dem öffentlichen Versteigerungswesen erworben, maßgebend zu werden pflegt (Versteigerungsgesetz).

Als Lieferungen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind auch Lieferungen aus Verträgen über die Verarbeitung und

Verarbeitung von Gegenständen anzusehen, wenn der Unternehmer das Werk aus Stoffen, die er zu beschaffen hat, herstellt und es sich bei diesen Stoffen nicht nur um Zutaten oder Nebenstoffe handelt.

Die Verpflichtung zur Rücklage liegt demjenigen ob, der Lieferungen der in § 1 bezeichneten Art ausführt.

Bei Lieferungsverträgen haben die Verkäufer oder Geschäftsführer für die Erfüllung der durch diese Verträge vorgeordneten Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

Bei Lieferungen auf Grund von Versteigerungen liegen die nach dieser Verordnung bestehenden Verpflichtungen den Versteigerern ob; diese sind berechtigt, einen der Rücklage entsprechenden Betrag vom Versteigerungserlös zurückzubehalten.

Die Rücklage beträgt bei den unter § 1 Nr. 1 genannten Gegenständen zwanzig und bei den unter Nr. 2 und 3 genannten zehn vom Hundert der Einlage, die für Lieferungen der in § 1 genannten Art vorzunehmen werden. Bei der Entnahme aus dem eigenen Besitz (§ 1 Abs. 2) gilt als Einlage der Betrag der Versteigerungssumme.

Die Verpflichtungen haben ein Buch zu führen, in das bei jeder Lieferung, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung (§ 7) ausgeführt wird, der Tag der Lieferung, der Gegenstand, nach der handelsüblichen Bezeichnung, der Betrag der Einlage, der Tag der Zahlung und der zurückgelegte Betrag eingetragen sind. Das Buch ist dem Bundesrat für die Erhebung des Warenverkehrssteuereinzugs zu überreichen.

Die für die Erhebung des Warenverkehrssteuereinzugs zuständigen Stellen können die Rücklage bei der für die Einzahlung des Warenverkehrssteuereinzugs zuständigen Stelle verlangen, wenn das Unternehmen eingestellt wird oder Anlauf zu der Annahme besteht, daß die Rücklage ihrem Zweck entgegen steht.

Gegen die Verfügung der Stelle ist innerhalb zweier Wochen die Verwaltungsbeschwerde gegeben; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt und dadurch die Erhebung einer Umsatzsteuer gefährdet, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1918.
Der Reichskanzler, J. E. Graf von Hertefeld.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht unter besonderem Hinweis auf die Bestimmungen im §§ 4 und 5.
Hochheim a. M., den 18. Juni 1918.
Der Magistrat (Warenverkehrssteuereinzugsstelle).
Erzbücher.

Verordnung.

betreffend die Abgrenzung der Abgrenzung über die Vereinfachung von Waren vom 26. Februar 1918.

Auf Grund des § 58 und § 61 zu 1 der Reichsgeldscheineverordnung für die Jahre 1918 vom 26. Februar 1918 wird für den Bundeskreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.
Der § 3 der Verordnung über die Vereinfachung von Waren vom 26. Februar 1918, Artikel 1 Nr. 2, erhält folgende Fassung:
Zur Vereinfachung eines Gegenstandes sind an Hängen und Hängen sowie gegebenenfalls Streichungsschein im ganzen 100 Gramm zu verwenden.

Für ein Hängen wird dementsprechend des Verkaufsgewichts (einschließlich des Hängens nach dem Boden):
a) beim Langbrat gewöhnlicher Form (freigehabenes) auf 1554 Gramm,
b) beim Langbrat einer Form (angehobenes) auf 1554 Gramm,
c) beim Rundbrat auf 1575 Gramm

als Mindestgewicht festgesetzt.
Diese Mindestbestimmungen sind auch für das Brat der Edelmetalle maßgebend, gleichwohl, ob es durch einen Solder bereitet wird oder die Vereinfachung in der Handhabung der Edelmetalle erfolgt.

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt am 15. d. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Juni 1918.
Namens des Kreisaußenbüros.
Der Vorsitzende:
van Heimbach.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., 18. Juni 1918.
Der Bürgermeister: Erzbücher.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 58a der Reichsgeldscheineverordnung für die Jahre 1918 vom 26. Februar 1918 wird für den Bundeskreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich der Preis:

a) für einen Gold Hängenbrat, und zwar Langbrat in gewöhnlicher Form (freigehabenes) im Gewicht von 1554 Gramm, Langbrat in einer Form (angehobenes) im Gewicht von 1554 Gramm, und Rundbrat im Gewicht von 1575 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Boden) auf 70 Pfg.,
b) für einen Gold Hängenbrat (Kranzbrat) im Gewicht von 1554 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Boden) auf 40 Pfg.

festgesetzt.
Diese Festsetzung tritt am 15. d. Mts. in Kraft.
Am gleichen Tage wird die Festsetzung vom 26. Februar 1918, Artikel 1, aufgehoben.

Wiesbaden, den 14. Juni 1918.
Namens des Kreisaußenbüros.
Der Vorsitzende:
van Heimbach.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., 18. Juni 1918.
Der Bürgermeister: Erzbücher.

Bekanntmachung.

betr. Änderung der Höchstpreise für Gemüse.
Auf Beschluß der Erzeuger- und Handelsvereinigungen wird unsere Bekanntmachung vom 18. April 1918 mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in folgender Weise geändert:

1. In III Ziffer 5 (Salaten) wird hinzugefügt: ab 10. Juli 1918.

II. Die Bestimmungen in III Ziffer 6 und 8 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

6. Bis zum 30. Juni 1918 gelten die Preise der Besondere nicht für hohe Karotten, die unter Glas gezogen sind. Im übrigen gelten für runde und längliche Karotten die folgenden Preise:

1. Gruppe II. Gruppe
Größe, Preis, Preis, Preis, Preis
a) mit Kraut 0.15 0.20 0.25 0.30 0.35
b) ohne Kraut 0.25 0.30 0.40 0.50 0.55

Als Karotten gelten runde Karotten von einer Höhe von 11 cm.
8. Möhren (gelbe Rüben)

a) mit Kraut 0.10 0.13 0.17 0.22 0.25
b) ohne Kraut 0.18 0.24 0.28 0.32 0.36

III. Die Preise in III Ziffer 9 werden wie folgt erhöht:
a) Kohlrabi 0.30 0.36 0.44 0.53 0.60

IV. Bei Ziffer 11 wird hinter Bräutlingen eingefügt:
ab 20. Juli 1918.

Unter Frühkohl wird eingefügt:
ab 10. August 1918.

V. Die in der Bekanntmachung vom 6. Mai 1918 bezeichneten Preise für Mangold (Blanché Kohl) treten erst am 15. Juli 1918 in Kraft.

VI. Unsere Verordnung vom 17. Mai 1918 über Preise für Kopfsalat wird aufgehoben.

Wiesbaden, den 11. Juni 1918.
Hochheim a. M., 18. Juni 1918.
Der Bürgermeister: Erzbücher.

Bekanntmachung.

1. Neupfaltung der auf insgesamt 50 Gr. Gebäd lautenden Marken insolge Wegfalls der 10-Gr. Marken.

Technische Schmelzstücke, insbesondere die Befestigung der Nummernwerte, machen es erforderlich, die 10-Gr. Marken der auf insgesamt 50 Gr. lautenden Reichs-Markenscheine wegzunehmen zu lassen.

Dadurch wird eine Umgestaltung der Marken bedingt. Der neue schwarze Reichsdollar erscheint am linken Rand. Die Wertangabe unter dem Worte „Reichs-Markenschein“ wird auf „40 Gr. Gebäd“ häufig „Fünzig Gramm Gebäd“ lauten. Gleich werden die 50-Gr. Markenbogen um 1 Zm. schmaler gehalten werden.

Die in Bayern und Württemberg zur Ausgabe gelangenden 50-Gr. Marken werden bei von denen in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr unterhalten.

2. Gültigkeitsdauer der neuen Reichs-Markenscheine.
Durch die Umgestaltung wird die Gültigkeitsdauer der bisherigen, mit 10-Gr. Marken versehenen 50-Gr. Marken nicht berührt. Sie bleiben also neben den Marken einer 10-Gr. Marke dauernd gültig.

Berlin B. 50, den 23. Mai 1918.
Kunsthofstrasse 235.

Verständliches Bundes-Beitrag-Kom.
Vorliegendes bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.
Wiesbaden, den 13. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
van Heimbach.

3. Nr. 11. 9. 2835/1.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., 18. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Erzbücher.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Die Amerikaner befürchten über die deutsche Offensive.
Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Es liegt die Stimmung des Volkes sehr niedergelassen, wenn man die Entschlossenheit der Amerikaner, die durch den schnellen Vormarsch der Deutschen entstanden ist. Die Amerikaner erkennen an, daß der Krieg etwas fertig gebracht hat, das allgemein für unmöglich gehalten wurde. Was das Volk befürchtet, ist das offene Einmischen aller militärischen Sachverständigen, daß die Deutschen ihre Erfolge einer Heeresschwäche verdanken, und es fragt sich, ob das nicht zu vermeiden gewesen sei.

Der Verband der Rheinländer.
Ab Kriegerdam. Nach einer Mitteilung aus Washington hat Wilson in Verantwortung des aus Anlaß des Jahres der Gründung der ersten amerikanischen Truppen in Europa an ihn geschickten Telegramms dem Präsidenten Wilson von neuem versichert, daß es die Absicht der Rheinländer Staaten ist, Truppen und Kriegsmaterial nach Frankreich zu senden, bis die vorläufige Unabhängigkeit des Reiches durch den Sieg über die Deutschen erreicht werden können. Die Rheinländer der Welt auf die Grundlage dauerhafter Sicherheit und des bleibenden Rechts gestellt werden.

Und das, das soll ich haben? Kammette Erich — und unwill-

fürlich lag ihr Blick zu Herbert hinüber, der mit gänzlich unbewegtem Gesichtsausdruck an seinem Platz saß, als ob ihm das gar nichts anginge.

Natürlich, wenn es Ihnen Freude macht! Meine Frau schied es Ihnen. Sie ist etwas anpöcklich und deshalb am Ausgehen verhindert. Sowohl mein Sohn, als auch ich haben keine Zeit, respektive keine Lust, feierlich wurde der Plan nur erfüllt, wenn Sie ihn nicht bringen — aber wollen Sie nicht?

Sie sind ja hübschensüßig, Herr Thomas.
Nicht und nicht, nehmen Sie, und recht viel Vergnügen.
Oh, danke Ihnen sehr für Ihre Güte, Herr Thomas!
Sie sah, wie ein Strahl des Triumphes in Herberts Augen aufleuchtete, als er annahm, er war demnach die Veranlassung zu diesem Geschehen!

Die Vorstellung war zu Ende.
Edith war mächtig davon ergötzt.
Die bestirrenden Klänge der Musik noch im Ohr, schritt sie die Treppentritte des Theaters hinunter — da tauchte dicht vor ihr Herberts hohe Gestalt auf.

Sie schaute ein wenig.
Er lächelte den Hut und grüßte sie mit ernstem Gesicht.
Herrn werden Sie meine Begleitung annehmen müssen, Frau-
lein Bärner!

Oh, also habe ich den Genuß dieser herrlichen Vorstellung doch Ihnen zu verdanken?

Oh, Ihnen der Gedanke so unangenehm? Der Zufall ist mit in der Tat zu Hilfe gekommen. Meine Mutter ist etwas erkrankt, nun, da ergab es sich von selbst, daß mein Vater wegen des Willens an Sie dachte, sagte er mit einem Schmunzeln.

Er schlug den Weg nach einer wenig belebten, hüben Seiten-
straße ein, und Edith mußte ihm folgen. Heimlich dachte sie in sich,
dieses, das mehr als je den herrlichen Abend trug.

Schweigend ging sie neben ihm her, bis er stehen blieb.
Sehen Sie, hübschen Bärner, nun hab' ich es doch erreicht,
daß Sie mich annehmen müssen.

Edith schüttelte den Kopf und antwortete ihm nichts darauf.
Ihr Herr Kopf! Sie schüttelte, daß etwas Ereignischafteres in der
Luft lag, und ihr dachte daran.

Es war keine Gelegenheit, banale Gespräche zu führen; ihm
war auch nicht danach zu Mute, deshalb lachte er fort:
Ich möchte Sie einmal umgesehen, ohne Zeugen sprechen. Lassen
Sie mich kurz sein — ich kann nicht viele schöne Worte machen.

Edith — ich — ich kann nicht mehr ohne Sie sein — ich liebe Sie
unausgesprochen!

Ihre Nähe machte ihn sichern; er mußte kaum noch, was er
sagte.
Wo Sie nicht antwortete, legte er den Arm um sie und zog sie
zu sich heran.

Edith, können Sie mir denn nicht ein wenig gut sein? fragte er
mit bebender Stimme.
Sie schüttelte den Kopf.

Herr Thomas, wollen Sie mich durchaus beleidigen? Oh, Ihnen
den Namen meine Liebe eine Beleidigung, Edith? Oh, Ihnen
das noch nicht genug, wenn ich Sie bitte, mein Weib zu werden?

Das hatte sie doch nicht gleich erwartet — und sie war aufs
höchste überrascht.
Laufend Gedanken fliegen durch ihren Kopf. Wenn sie jetzt
einwilligte, hätte alles ein Ende — die Sorge, die Arbeit und die
Erinnerung! Dann müßte sie fertig sein für immer!

Ihre Schmeichelei ärgerte ihn.
Der Gedanke, verheiratet zu werden, wäre ihm unerträglich
gewesen.

Er, der sonst so vorsichtig und abwägend war, hatte sich hier in
einer Stellung des Augenblicks hinrichten lassen.
Edith! er sagte sie fast rauch am Arm.

Rein, ich bin frei, sagte sie da leise.
Er hob ihr Arm in die Höhe und fuchelte ihren Blick.
Oh, Sie haben viel, Edith, sehr viel, das wollen Sie wohl —
und dafür kann ich Ihnen danken!

Die Jollen Sie haben. Ich habe mich bisher nur um meine
Arbeit und um meine Angehörigen gekümmert. Groß und voll
rührte ihr Blut in dem Moment.

Ich glaube Ihnen, Edith —
Was werden aber Ihre Eltern sagen, Herr Thomas? Oh, die
Buddhastin!

Darum machen Sie sich keine Sorgen, Edith. Ich denke übrigens,
Sie wissen, wie langsam ich Sie meinem Vater hab. Wenn Sie
achten, wie überflüssig ich auf ihn war, wie ich ihn um jeden Blick
um jedes Wort von Ihnen beneidete! Oh, Edith — er preßte
ihren Arm fest in den seinen — doch doch, jetzt alle Bedenken! Sag
mit doch das eine Wort, nach dem ich lebe — oh, Du willst!

Da — — —
Da umschlang er sie in tiefem Entzücken und ließ seine feine
Hand auf ihrem Wange, nach dem er sich fast fröstelnd grüßte!

Ruh dich zu meine Braut — und bald mein geliebter Weib!
legte er in dieser Bewegung.
Der sonst so feine, beherrschte Mann war wie berauscht. Die
Liebe für Edith glühte wie ein verzehrendes Feuer in ihm — ge-
rade, weil er so sehr dagegen gekämpft hatte, war sie um so gewalt-
tiger geworden.

Er konnte sich nicht trennen von dem blonden, schönen Mäd-
chen; immer und immer wieder küßte er sie, bis sie ihn endlich von
sich trennte.

Wie sie! Herbert — auf morgen — da sehen wir uns ja wie-
der, sagte sie mit einem reißenden Scheln.
Er schloß ihren Kopf mit beiden Händen und sah ihr tief in die
dunklen Augen.

Edith, hast Du mich lieb? fragte er mit bebender Stimme.
Da schüttelte sie die Arme um seinen Hals.
Da Herbert, ich bin Dir gut.

Sie sprach die Wahrheit.
All ihre Karte Sehnsucht nach Liebe hatte sie auf ihn kon-
zentriert, und sie war ihm dankbar, daß ihr Leben sich durch ihn so
freudig gestalten würde. Sie glaubte ganz fest, ihn zu lieben,
und sie küßte ihn noch an seinem Hals.

Was ging sie hier anders noch an.
Und doch hatte sie nicht verhindern können, daß sein Blick sich
vor ihrer Seele brühte, als sie Herbert die Antwort gegeben.

Wohin mit Gewalt drängte sie den Gedanken an Lucian zurück;
und sie konnte sich um so tiefer an Herbert an, der sich jetzt mit
einem heißen Blick aus dem Fenster.

Der alte Herr Thomas war wie vor den Kopf geschlagen, als
sein Sohn ihm mitteilte, daß er sich mit Edith Bärner verlobt habe.
Sein Herbert! Er hatte er an den Einfluß der Welt ge-
glaubt, als daran, daß sein kleiner Sohn Augen für eine kleine Bud-
dhistin gehabt hatte.

Doch er machte ihm, wie auch seine Frau, keine Schwierigkeiten
weiter; sie waren gewohnt, daß der Wille des Sohnes galt, und
überdies dachten sie auch daran, daß Thomas kein leichtgläubiger
Mann war. Sie waren frei von jedem solchen Vorurteil, der das
alleinige Glück im Reichtum liegt und auf irdische Arbeit und Ver-
achtung herabzusehen.

Natürlich hatte die Verlobung des jungen Herrn Thomas mit
einer nämlich unbekannter Edith Bärner große Heberregung
herausgerufen.
Allgemein hatte man geglaubt, daß er seine Wahl unter den
ersten Damen der Stadt treffen würde. Und statt dessen bräutete
er sich mit einer Rasterkiste seines Vaters, worüber man nur die
Karte schickte. Ihn foch das aber weiter nicht an; denn er war
nämlich im Besitz seiner wunderbaren Braut.

griff seine Braut, daß sie mit so inniger Liebe an dem Vater
hing.

Immer mehr vertiefte sich seine Liebe zu Edith, und er konnte
die Zeit kaum erwarten, sie ganz die Seine zu nennen.
Nach Edith freute sich auf das eigene Heim; aber manchmal,
manchmal unter Herberts leidenschaftlichen Blicken war es ihm,
als ob nicht er es sei, der sie im Arme hielt, sondern Lucian! Und
das peinigte, das ängstigte sie; dann nahm sie ihren ganzen Stolz
zu Hilfe, vergewaltigte sich mit selbstquälerischer Beuligkeit
Lucians Wankelmüt und Marthas Beleidigung, um ihren Groß-
mutter zu erhalten. Sie wollte ja Lucian ganz aus ihrer Erinnerung
streichen, da sie fürchte, welches Unrecht sie ihrem Verlobten mit dem
Gedanken an Lucian zufüge, und ihre Zärtlichkeiten gegen Her-
bert waren inniger denn je.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Zur Realisierungs-Beschlagnahme wird amtlich mitgeteilt,
daß nur das Gebäude und dessen Teile, nicht die Kasse als solche,
für die Beschlagnahme in Frage kommen. Nicht immer wird der
einzige Kassenbesitzer des Gebäudes oder dessen Teile zureichen. Im
eigenen Interesse des Kassenbesizers ist es, auch in diesem Falle
die vorgeschriebenen Maßnahmen zu benutzen. Vorstände für die
Beschlagnahme sind bei der Reichs-Rohstoffbeschlagnahme, Berlin SW 68,
Wilhelmstraße 20, unter Angabe der Nordstr. 8, 2022 h, anzu-
fordern. Die Reichs-Rohstoffbeschlagnahme steht an Hand der
Beschlagnahme, ob das Gebäude unter die Beschlagnahme fällt.
Trotz der Beschlagnahme kann der Besitzer die Kasse dauernd weiter
benutzen. Er muß sich nur die Auswechslung der beschlaggenommenen
Geldscheine gefallen lassen. Diese Auswechslung wird aber nicht eher
vorgeworfen, als bis der Betrag zur Stelle ist; dann findet die
Auswechslung Zug um Zug statt, jedoch der Besitzer keine Kasse nur
kurze Zeit zu entbehren hat. Die Wechslung muß bis zum 15. Juni
1918 erfolgt sein, andernfalls Betroffener eintritt.

Die Zahl der Millonäre in Preußen ist seit dem Jahre 1914 von
265 auf 329 gestiegen, der zusammen im Vermögen von 283.983.000
Mark verbleiben. Die Statistik der Reichs-Rohstoffbeschlagnahme
Jahre 1913, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1914, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1915, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1916, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1917, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1918, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1919, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1920, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1921, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1922, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1923, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1924, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1925, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1926, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1927, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1928, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1929, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1930, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1931, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1932, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1933, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1934, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1935, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1936, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1937, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1938, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1939, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1940, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1941, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1942, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1943, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1944, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1945, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1946, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1947, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1948, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1949, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1950, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1951, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1952, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1953, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1954, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1955, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1956, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1957, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1958, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1959, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1960, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1961, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1962, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1963, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1964, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1965, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1966, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1967, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1968, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1969, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1970, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1971, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1972, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1973, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1974, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1975, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1976, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1977, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1978, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1979, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1980, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1981, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1982, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1983, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1984, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1985, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1986, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1987, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1988, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1989, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1990, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1991, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1992, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1993, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1994, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1995, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1996, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1997, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 1998, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 1999, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2000, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2001, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2002, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2003, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2004, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2005, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2006, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2007, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2008, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2009, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2010, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2011, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2012, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2013, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2014, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2015, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2016, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2017, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2018, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2019, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2020, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2021, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2022, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2023, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2024, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2025, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2026, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2027, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2028, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2029, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2030, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2031, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2032, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2033, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2034, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2035, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2036, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2037, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2038, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2039, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2040, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2041, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2042, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2043, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2044, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2045, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2046, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2047, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2048, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2049, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2050, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2051, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2052, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2053, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2054, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2055, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2056, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2057, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2058, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2059, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2060, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2061, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2062, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2063, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2064, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2065, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2066, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2067, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2068, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2069, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2070, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2071, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2072, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2073, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2074, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2075, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2076, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2077, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2078, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2079, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2080, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2081, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2082, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2083, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2084, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2085, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2086, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2087, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2088, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2089, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2090, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2091, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2092, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2093, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2094, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2095, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2096, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2097, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2098, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2099, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2100, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2101, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2102, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2103, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2104, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2105, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2106, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2107, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2108, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2109, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2110, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2111, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2112, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2113, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2114, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2115, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2116, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2117, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2118, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2119, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2120, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2121, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2122, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2123, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2124, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2125, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2126, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2127, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2128, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2129, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2130, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2131, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2132, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2133, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2134, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2135, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2136, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2137, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2138, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2139, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2140, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2141, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2142, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2143, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2144, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2145, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2146, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2147, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2148, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2149, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2150, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2151, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2152, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2153, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2154, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2155, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2156, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2157, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2158, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2159, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2160, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2161, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2162, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2163, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2164, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2165, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2166, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2167, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2168, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2169, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2170, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2171, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2172, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2173, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2174, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2175, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2176, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2177, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2178, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2179, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2180, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2181, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2182, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2183, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2184, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2185, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2186, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2187, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2188, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2189, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2190, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2191, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2192, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2193, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2194, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2195, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2196, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2197, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2198, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2199, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2200, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2201, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2202, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2203, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2204, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2205, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2206, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2207, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2208, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2209, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2210, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2211, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2212, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2213, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2214, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2215, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2216, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2217, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2218, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2219, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2220, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2221, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2222, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2223, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2224, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2225, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2226, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2227, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2228, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2229, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2230, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2231, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2232, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2233, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2234, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2235, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2236, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2237, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2238, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2239, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2240, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2241, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2242, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2243, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2244, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2245, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2246, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2247, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2248, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2249, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2250, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2251, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2252, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2253, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2254, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2255, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2256, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2257, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2258, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2259, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2260, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2261, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2262, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2263, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2264, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2265, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2266, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2267, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2268, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2269, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2270, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2271, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2272, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2273, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2274, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2275, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2276, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2277, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2278, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2279, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2280, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2281, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2282, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2283, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2284, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2285, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2286, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2287, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2288, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2289, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2290, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2291, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2292, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2293, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2294, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2295, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2296, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2297, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2298, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2299, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2300, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2301, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2302, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2303, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2304, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2305, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2306, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2307, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2308, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2309, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2310, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2311, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2312, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2313, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2314, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2315, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2316, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2317, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2318, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2319, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2320, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2321, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2322, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2323, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2324, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2325, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2326, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2327, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2328, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2329, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2330, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2331, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2332, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2333, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2334, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2335, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2336, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2337, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2338, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2339, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2340, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2341, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2342, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2343, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2344, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2345, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2346, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2347, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2348, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2349, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2350, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2351, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2352, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2353, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2354, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2355, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2356, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2357, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2358, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2359, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2360, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2361, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2362, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2363, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2364, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2365, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2366, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2367, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2368, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2369, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2370, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2371, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2372, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2373, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2374, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2375, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2376, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2377, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2378, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2379, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2380, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2381, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2382, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2383, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2384, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2385, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2386, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2387, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2388, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2389, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2390, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2391, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2392, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2393, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2394, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2395, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2396, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2397, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2398, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2399, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2400, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2401, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2402, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2403, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2404, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2405, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2406, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2407, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2408, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2409, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2410, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2411, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2412, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2413, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2414, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2415, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2416, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2417, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2418, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2419, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2420, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2421, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2422, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2423, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2424, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2425, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2426, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2427, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2428, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2429, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2430, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2431, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2432, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2433, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2434, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2435, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2436, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2437, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2438, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2439, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2440, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2441, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2442, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2443, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2444, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2445, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2446, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2447, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2448, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2449, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2450, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2451, Reichs-Rohstoffbeschlagnahme 2452, Reichs-Rohstoff-
beschlagnahme 2453, Reichs-Rohstoffbeschlag